



## **Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

### **Wahl zum Seniorenbeirat in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

**hier: Wahlbekanntmachung, Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**

1. Am **25. Oktober 2022** findet die Wahl des **Seniorenbeirates in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg** statt.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Das Wählerverzeichnis zur Seniorenbeiratswahl der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird in der Zeit vom 04. bis 10. Oktober 2022 während der Öffnungszeiten

**in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, EG Zimmer 0.02,**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, **spätestens am 10. Oktober bis 12.00 Uhr**, bei dem Gemeindevahllleiter

**der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an den Wahlleiter abgesendet werden, dass er dort spätestens

**am Wahltag bis 18:00 Uhr**

eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlleiter zugeht.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die mit den Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten versandt wurden. Die Wahlunterlagen enthalten auch den Wahlschein als Nachweis der Wahlberechtigung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bis zu 6 Stimmen, von denen nur jeweils eine einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden darf. Auf der Wahlliste „Frauen“ und auf der Wahlliste „Männer“ sind jeweils bis zu 3 Stimmen möglich. Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimmen jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimmen gelten sollen. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Wählerin und jeder Wähler mit den Briefwahlunterlagen erhalten hat.

7. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses findet am Mittwoch, dem 26.10.2022 ab 10:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt und ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Henstedt-Ulzburg, 19.09.2022

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Gemeindevorstand

gez. Peglow